



# HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2009

## Kleine Anfrage

der Abg. Merz und Roth (SPD) vom 04.06.2009

betreffend islamischer Religionsunterricht

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 26. März diesen Jahres auf Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP das Vorhaben der Landesregierung, einen "islamischen Religionsunterricht von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern in deutscher Sprache einzuführen", begrüßt und den Magistrat der Stadt Wiesbaden gebeten, sich bei der Landesregierung über die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Modellprojekt zur "Einführung islamischen Religionsunterrichts" zu informieren. Weiter soll der Magistrat prüfen, "welche Möglichkeiten die Stadt Wiesbaden als Schulträger hat, um ein solches Modellprojekt zu unterstützen".

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Liegt der Landesregierung eine entsprechende Interessenbekundung des Magistrats der Stadt Wiesbaden vor?

Nein.

Frage 2. Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Rahmenbedingungen für ein Modellprojekt zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts zu schaffen und wie wurde über das Anliegen der Stadt Wiesbaden entschieden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Beabsichtigt die Landesregierung generell die Durchführung von Modellversuchen in einzelnen Kommunen oder Regionen?  
Wenn nicht, aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung die Erprobung eines islamischen Religionsunterrichts anhand von Modellprojekten ab?

Die Hessische Landesregierung wird prüfen, ob mit einem legitimierten Ansprechpartner eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7 GG in deutscher Sprache getroffen werden kann. Hierzu möchte die Landesregierung an einem "runden Tisch" mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Gruppierungen Wege zu diesem Ziel ausloten.

Eine Durchführung von Modellversuchen ist im Hinblick auf dieses höher-rangige Ziel derzeit nicht vorgesehen.

Frage 4. An welche Voraussetzungen knüpft die Landesregierung die Teilnahme einzelner Kommunen oder Regionen an möglichen Modellversuchen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 27. Juli 2009

**Jörg-Uwe Hahn**